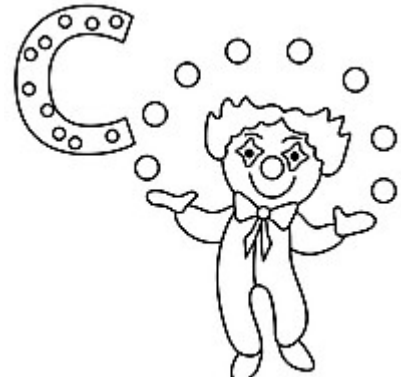
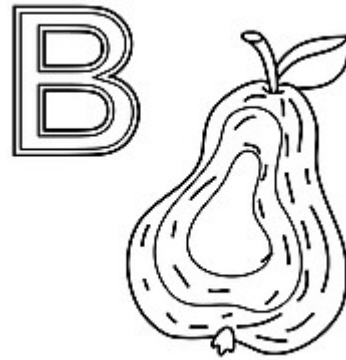
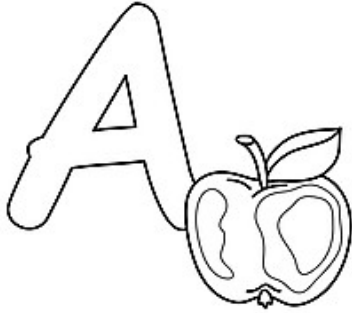


# Waldmeister



**Grundschule  
an der Waldmeisterstraße**

Waldmeisterstr. 38

80935 München

E-Mail: [gs-waldmeisterstr-38@muenchen.de](mailto:gs-waldmeisterstr-38@muenchen.de)

Telefon: 089/ 358 82 43 - 0

2. Auflage

### Baumaßnahmen:

Für den Schulhausneubau hatten im Juni 18 die Vorbereitungen für die Errichtung des Interimsgebäudes begonnen. Es wurde auf der Wiese, entlang der Laufbahn errichtet.

Der zeitliche Ablauf der Baumaßnahmen ist folgendermaßen geplant:

- ✓ Erdarbeiten und Fundamenterrichtung Juni / Juli 2018
- ✓ Containeraufbau ab August 2018
- ✓ Umzug vom alten Schulhaus in das Interimsgebäude in den Faschingsferien 18/19 (04.03.19 – 08.03.19)
- ✓ Schulstart im Interimsgebäude am Montag, 11.03.2019
- ✓ ab ca. 25.03.2019 bis August 2021 Abbruch des alten Gebäudes und Neubau der Schule
- ✓ Bezug des neuen Schulhauses voraussichtlich zum Schuljahr 2021/22
- ✓ ab September 2021 Abbau beider Pavillonanlagen und Neubau einer 2fach-Turnhalle und einer Tiefgarage auf der ehemaligen Wiese
- ✓ ab November 2023 Abriss der alten Turnhalle
- ✓ ab Dezember 2023 Baubeginn des Nebengebäudes auf dem Platz der alten Turnhalle
- ✓ Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Ende 2024

### Schulpsychologisch-pädagogische Beratung:

Sollten Sie in Fragen des Lernens bzw. bei der Schullaufbahnentscheidung für Ihr Kind neben dem Rat der Lehrkraft weitere Unterstützung benötigen, steht Ihnen die Staatlich schulpsychologisch-pädagogische Beratungsstelle im Staatlichen Schulamt zur Verfügung. Zuständiges Beratungszentrum für unsere Schule ist der Beratungsbezirk 8 in der Mittelschule Toni-Pföfl-Str. 30. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Elternbrief zu Schuljahresbeginn bzw. dem Aushang im Eingangsbereich der Schule oder auf der Homepage.

### Beurlaubung:

Eine Beurlaubung aufgrund **besonderer** Anlässe ist möglich. Wenden Sie sich im Bedarfsfall an die Schulleitung. Es ist jedoch generell nicht gestattet, Kinder an den Randtagen vor bzw. nach den festgelegten Ferienzeiten vom Unterricht freizustellen.

### Bildungspaket (Bildung und Teilhabe):

Das Bildungspaket folgt der Leitidee „Mitmachen möglich machen – Kindern Chancen eröffnen“. Alle Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder XII (SGB XII) erhalten bzw. deren Eltern

Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem Bildungspakt. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können. Leistungen aus dem Bildungspaket gibt es nur auf schriftlichen Antrag, der beim zuständigen Sozialbürgerhaus / Jobcenter eingereicht werden muss. Nähere Informationen zum Bildungspaket sowie das Antragsformular auf Leistungen finden Sie unter [www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/BuT.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/BuT.html) oder auf unserer Homepage unter dem Reiter „für Eltern“ – „FAQs“.

### Bilinguale Grundschule Englisch:

Es gibt 4 sogenannte „Bili“-Klassen: 1a-4a. Ziel ist nicht der Spracherwerb im herkömmlichen Sinne, sondern das Lernen in zwei Sprachen unter Verwendung von **Englisch** als **Arbeitssprache**. Die Teilnahme am Schulversuch ist freiwillig und erfolgt auf Antrag der Eltern bei der Schulanmeldung. Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze für die bilinguale Klasse, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Elternbeirat über die Aufnahme.

### Elternbeirat:

Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus und ist klassenübergreifend schulintern tätig. Er wirkt als Organ der Schule in allen Angelegenheiten mit, die für die Schule und die Erziehungsberechtigten der Schüler von allgemeiner Bedeutung sind. Ferner unterstützt er durch sein aktives Wirken sämtliche Veranstaltungen der Schule. Die Versammlungen des Elternbeirats sind nicht öffentlich und die behandelten Themen unterliegen der Vertraulichkeit.

Ihre Anliegen können Sie an den Elternbeirat in schriftlicher Form per E-Mail [EB-Waldmeisterschule@gmx.de](mailto:EB-Waldmeisterschule@gmx.de) herantragen.

### Entschuldigung im Krankheitsfall:

Die Schule ist im Krankheitsfall unverzüglich, unter Angabe des Grundes, zu verständigen. Im Falle einer telefonischen Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei einer Erkrankung, die länger als drei Unterrichtstage dauert, ist bei Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

E

Liegt bis 8:15 Uhr keine Entschuldigung vor, ist die Schule verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten Auskunft über den Grund der Abwesenheit einzuholen – gegebenenfalls auch an der Arbeitsstelle! (Bestandteil unseres Sicherheitkonzepts!)

### Erziehungsmaßnahmen:

Erziehungsmaßnahmen dienen dem Zweck, den einzelnen Schüler in seiner individuellen Entwicklung zu fördern, aber nicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Sie sind durch das BayEUG im Einzelnen nicht festgelegt und liegen in der eigenen pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

Mögliche Maßnahmen sind:

- ✓ positive Maßnahmen: Ermuntern, Anerkennen, Loben, Vorbeugen, Einsicht wecken
- ✓ negative Maßnahmen: Ermahnen, Warnen, Rügen, Tadeln
- ✓ schriftliche Mitteilung (Hinweis) an die Erziehungsberechtigten
  - soll erfolgen, wenn sich ein Schüler nicht hinreichend vorbereitet oder am Unterricht beteiligt und Ermahnungen keinen Erfolg zeigen
  - muss erfolgen bei schweren und häufigen Pflichtverletzungen

### Ferientermine für Bayern:

Die Schulferien sind für ganz Bayern einheitlich geregelt und werden zum Schuljahresbeginn für das aktuelle Schuljahr per Elternbrief und auf der Homepage mitgeteilt.

Unterrichtsfrei ist auch der Buß- und Betttag im November. An diesem Tag sind die Gruppen der Mittagsbetreuung ebenfalls geschlossen.

### Feste:

Feste und Feiern sowie gemeinsame Aktivitäten sind unverzichtbare Bestandteile unserer Schulkultur. Sie bereichern das Schulleben und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung wichtige Erfahrungen, sprechen über intellektuelle Fähigkeiten hinaus vor allem soziales und emotionales Lernen an und fördern die Kinder in ihren musischen Fähigkeiten und in ihrer Kreativität. Feste und Feiern ermöglichen gemeinsames Erleben und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schulgemeinschaft. Sie gliedern die Zeit und sind Höhepunkte im Schulalltag.

F

Das gemeinsame Erleben und Feiern in einer lebendigen Schulgemeinschaft trägt dazu bei, Lernbereitschaft und Lernfreude zu fördern, sich mit „seiner Schule“ zu identifizieren und das Wir-Gefühl in der Schule zu stärken.

Folgende Veranstaltungen, zu denen Sie zu gegebener Zeit per Elternbrief informiert werden, sind an unserer Schule im Schuljahr fest verankert:

- **Bücherflohmarkt / Lesefest**

Jährlich findet ein Bücherflohmarkt statt, auf dem die Kinder eigene Bücher verkaufen bzw. neue Bücher von anderen Kindern erwerben können.

- **Sommerfest**

Am Freitag der letzten vollen Schulwoche wird das Schuljahr immer mit einem großen Sommerfest abgerundet.

Auf Grund der Bausituation kann es bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen zu Änderungen kommen.

Ferner finden in regelmäßigen Abständen interne

- **Jahreszeitenfeiern** statt.

Die Schulhausgemeinschaft trifft sich zu diesen kleinen Feiern, die - entsprechend der Jahreszeit - durch Beiträge einzelner Klassen gestaltet werden.

**Förderverein:**

Seit Januar 2017 hat unsere Schule einen als gemeinnützig anerkannten Förderverein, den Verein "Förderverein Schule an der Waldmeisterstraße". Der Förderverein dient der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Er finanziert und bezuschusst sinnvolle und dringend benötigte Anschaffungen und Unternehmungen der Schule. Ferner ist er Kooperationspartner für den gebundenen Ganzttag.

Der Förderverein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt € 36.00. Für Beiträge und Spenden wird auf Wunsch eine Spendenquittung ausgestellt.

Kontakt: Förderverein Schule an der Waldmeisterstr. 38, 80935 München,  
E-Mail: max@nominalfilm.com

**Fundbüro:**

Unsere jederzeit mit Kleidungsstücken gut gefüllte „Schlamperkiste“ befindet sich im Erdgeschoss des alten Pavillions. Bei verlorengegangenen Wertgegenständen wenden Sie sich bitte an unsere technische Hausverwaltung Frau Zenetti oder Herrn Albrecht.

Vor allen Ferien erhalten die Kinder jeweils letztmalig Gelegenheit Verlorenes in der Schlamperkiste zu finden. Dazu werden die Fundsachen im Eingangsbereich der Schule ausgelegt.

In den Ferien werden nicht abgeholte Gegenstände in Absprache mit dem Elternbeirat einer Kleiderspende zugeführt.

G

### Gebundener Ganztag:

Im Schuljahr 2020/21 gibt es an der Schule in der 1., 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe je eine Klasse im **gebundenen Ganztag**. Die Kinder dieser Klasse werden von Montag – Donnerstag bis um 15:30 Uhr und am Freitag nach Stundenplan bis längstens um 13.05 Uhr durch die Schule betreut. Inhalte dieses Konzepts sind die **Rhythmisierung des Schultages** mit Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten **sowie Montag - Donnerstag ein warmes Mittagessen (kostenpflichtig)**. Die Anmeldung für die Ganztagsklasse erfolgt bei der Schulanmeldung, über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

### Gesundheitstag:

Im Rahmen der Gesundheitserziehung findet an der Schule einmal im Schuljahr ein „Gesundheitstag“ statt. An diesem Tag beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Ernährung und ihren Nährstoffen sowie deren Zubereitung. Die Kinder helfen selbst mit ein gesundes Pausenbrot zuzubereiten und lernen somit gesunde Nahrungsmittel und deren Verarbeitung kennen.

Unterstützt wird diese Aktion vom Elternbeirat der Schule.

H

### Hausaufgaben:

In der Schulordnung für Grundschulen (§ 36) ist dieses immer wieder diskutierte Thema wie folgt geregelt:

„Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt. Diese sollen von einem Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in der Grundschule in einer Stunde bearbeitet werden können. An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht werden keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag gestellt; hiervon kann im Einvernehmen mit dem Elternbeirat abgewichen werden. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.“

### Hausordnung:

An unserer Schule gilt eine für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Hausordnung, die in unserer **Schulordnung** verankert ist. Sie hängt im Eingangsbereich der Schule aus und ist auch auf der Homepage einzusehen.

### Hausschuhe:

Für unsere Schule besteht generelle Hausschuhpflicht!

### Hitzefrei:

Auch bei großer Hitze findet stundenplanmäßiger Unterricht statt. Um die Kinder zu entlasten gibt es an diesen Tagen für alle Schülerinnen und Schüler „HAUSAUFGABENFREI“. Dies wird mit der Durchsage „HITZEFREI“ bekanntgegeben.

I

### Inklusion:

Das Kernanliegen der Inklusion und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland gilt, sind eine **inklusive Schule für alle**. Ein Schritt in diese Richtung ist die Aufnahme **aller** Kinder in der **gemeinsamen Grundschule**, sofern die Eltern dies wünschen.

Auf der Homepage des bayerischen Kultusministeriums [www.km-bayern.de](http://www.km-bayern.de) heißt es dazu unter anderem: „Die Grundschule ist die erste und **gemeinsame** Schule **für alle Kinder**, unabhängig von ihrem sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund. Sie ist gemeinsamer Bildungsort für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen sowie individuellen Lern- und Unterstützungsbedürfnissen.“ Die rechtlichen Grundlagen schulischer Inklusion finden sich im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), in dem auch die unterschiedlichen Formen inklusiver Beschulung festgeschrieben sind.

K

### Klassenelternsprecher:

Klassenelternsprecher sind das Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule bei Wünschen und Anliegen innerhalb der Klasse. Sie können u.a. nach Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten eine Klassenadressenliste bzw. E-Mailliste führen, klasseninterne Treffen wie z.B. Elternstammtische organisieren sowie bei der Durchführung von Klassenprojekten und Schulfesten unterstützend mitwirken.

Die Klassenelternsprecherversammlungen sind nicht öffentlich und die behandelten Themen unterliegen der Vertraulichkeit.

### Kopfläuse:

Jeder kann Kopfläuse bekommen und niemand muss sich dafür schämen; Kopfläuse zu bekommen, ist keine Frage der persönlichen Sauberkeit. Allerdings verbreiten sie sich leicht weiter. Deshalb ist bei Kopflausbefall rasches und konsequentes Handeln angesagt, um die Läuse schnell wieder los zu werden. Das Infektionsschutzgesetz verbietet von Kopfläusen befallenen Kindern den Besuch von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen, solange eine Übertragung der Kopfläuse zu befürchten ist. Nach korrekter Behandlung mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel ist keine Übertragung von Kopfläusen zu befürchten; das Kind kann die Schule und andere Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen. Sie müssen lediglich die Behandlung bestätigen; ein ärztliches Attest ist nur erforderlich, wenn Ihr Kind innerhalb von 4 Wochen noch einmal Läuse bekommt.

Bitte melden Sie der Schule, wenn ihr Kind von Kopfläusen betroffen ist – dazu sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34) verpflichtet!

Kopfläuse gehören zu den meldepflichtigen Krankheiten und müssen von der Schule (anonym) der Gesundheitsbehörde gemeldet werden.

L

### Läusealarm:

Diesen Hinweis finden Sie im Notizheftchen Ihres Kindes, wenn es an der Schule einen Kopflausbefall gibt. Bitte nehmen Sie diesen „Alarm“ ernst; untersuchen Sie den Kopf Ihres Kindes und bestätigen Sie per Unterschrift die Kontrolle des Kopfes. Nur so können wir verhindern, dass sich die Kopfläuse verbreiten.

### Lehr- und Lernmaterial:

Die Schulbücher werden den Kindern von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit sie einige Jahre verwendet werden können, müssen sie sorgsam behandelt werden. Bitte binden Sie daher die Bücher Ihres Kindes ein und halten Sie Ihr Kind zu pfleglichem Umgang an. Bei Beschädigung oder Verlust muss ein Ersatz bezahlt werden. Anderes Lernmaterial (wie Arbeitshefte, Kopien und Materialgeld für WG) muss von den Eltern finanziert werden. (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz Art. 21 – Lernmittelfreiheit)

### Leistungserhebung und Leistungsbewertung:

Zum Nachweis des Leistungsstandes erbringen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Fachs schriftliche, mündliche und praktische Leistungen. (Art. 52 Abs. 1 BayEUG)

„Schriftliche Leistungsnachweise werden durch Probearbeiten (=Kompetenztests) erbracht. Sie müssen sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben und in der Jahrgangstufe 4 in allen Fächern



angekündigt werden. Der Termin einer angekündigten Probearbeit muss spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben werden. An einem Tag darf nur eine Probearbeit, in der Woche sollen nicht mehr als zwei Probearbeiten abgehalten werden. Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zur vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen von Probearbeiten anordnen.

In der Jahrgangsstufe 1 werden keine Probearbeiten geschrieben.“

Es wurde hier die Grundschulordnung zitiert, um die Verbindlichkeit der Mitteilung zu unterstreichen (Grundschulordnung § 37 Abs. 2 und 3.)

In der 4. Jahrgangsstufe ist im Falle der Erkrankung an einem ausgewiesenen Probenstag ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Zweifelsfalle kann von der Schule ein schulärztliches Attest angefordert werden.

Bewertungsgrundlage für Probearbeiten ist ein für die ganze Schule und für alle Fächer festgelegter **Bewertungsschlüssel**, von dem aus pädagogischen Gründen in Absprache mit dem Jahrgangsstufenteam abgewichen werden kann.

„Bei der Bewertung einer Probearbeit kann die äußere Form mit berücksichtigt werden. Bei allen Probearbeiten sind Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und schwere Ausdrucksmängel zu kennzeichnen; hiervon kann in der Jahrgangsstufe 2 und bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache abgesehen werden. Zwischennoten werden nicht erteilt.“ (Grundschulordnung § 38)

Bewertungsmaßstab für Leistungserhebungen sind nach den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz folgende Anforderungsbereiche:

- **AB I- Reproduzieren / Wiedergeben:**
  - bekannte Informationen wiedergeben und grundlegende Verfahren anwenden – Routineaufgaben ausführen
- **AB II- Zusammenhänge herstellen:**
  - vertraute Sachverhalte bearbeiten, indem erworbenes Wissen und bekannte Methoden angewendet und miteinander verknüpft werden
  - Aufgaben bearbeiten, die das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen erfordern
- **AB III- Reflektieren / Verallgemeinern / Beurteilen:**
  - bearbeiten von neuen Problemstellungen, die eigenständige Beurteilungen und Lösungsansätze erfordern

## Lernentwicklungsgespräch:

Grundschulen in Bayern haben seit dem Schuljahr 2014/15 die Möglichkeit, das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen. Die Entscheidung hierüber trifft jede Grundschule in eigener Zuständigkeit und in Absprache mit dem Elternbeirat. Die Eltern haben grundsätzlich die Wahl, ob sie für ihr Kind ein Lernentwicklungsgespräch wollen, oder ob ein Zwischenzeugnis erstellt werden soll.

An unserer Schule findet das Lernentwicklungsgespräch seit dem Schuljahr 2016/17 in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 statt.

In diesem Gespräch tauschen sich die Lehrerin und das Schulkind im Beisein der Eltern in einem **20 – 30minütigen** Dialog über die Lernentwicklung und den Leistungsstand des Schulkindes aus.

So lernt das Kind das Reflektieren über das eigene Lernen, was im LehrplanPlus eine zentrale Rolle spielt.

Nähere Informationen finden Sie im Zusammenhang mit dem Schulversuch „Flexible Grundschule“ unter [www.bildungspakt-bayern.de/projekte/flexible-grundschule](http://www.bildungspakt-bayern.de/projekte/flexible-grundschule).

Grundlage für das Gespräch ist ein Vergleich der beiden **Einschätzungsbögen**, die im Vorfeld sowohl vom Kind als auch von der Lehrkraft ausgefüllt werden. Die Aussagen in den Einschätzungsbögen entsprechen inhaltlich denen im Zwischenzeugnis, sind aber im Lernentwicklungsgespräch umfangreicher.

Am Ende des Gesprächs wird eine **gemeinsame Zielvereinbarung** getroffen, die die Weiterentwicklung des Kindes in der Schule unterstützen soll.

Abschließend unterzeichnen **alle** Beteiligten den Einschätzungsbogen. Das Original wird den Eltern **als Ersatz für das Zwischenzeugnis** ausgehändigt. Eine Kopie verbleibt für die Schülerakte in der Schule.

Das Lernentwicklungsgespräch eröffnet große Chancen, ein **neues Verständnis von Leistung** zu etablieren.

### Lerngespräche bieten viele Vorteile:

- Alle am Lernprozess Beteiligten (Kind, Eltern, Lehrer) sind beim Gespräch anwesend.
- Das Lerngespräch wird aktiv vor allem von Lehrer und Schüler geführt, die Eltern sind überwiegend in der Rolle des Zuhörers anwesend.
- Das Gespräch findet in einer angenehmen, lockeren Atmosphäre statt.

- Es handelt sich um ein **stärkenorientiertes** Gespräch, was die Kinder motivieren soll.
- Der Lern- und Leistungsstand wird für alle verständlich erläutert.
- Stärken und Schwächen der Lernentwicklung werden angesprochen, gemeinsam beraten und mögliche Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

### Lernphasen:

In der 4. Jahrgangsstufe sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses rhythmisiert mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden. Über die probenfreien Wochen werden die Eltern der 4. Klassen zum Schuljahresbeginn per Elternbrief informiert.

### Leseförderung

„Wer gut lesen kann, kann besser lernen!“

Im Mittelpunkt unserer Unterrichtsentwicklung steht die Steigerung der Lesekompetenz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler

Dies soll erreicht werden durch

- Steigerung der Lesefertigkeit
- Erlernen und Anwenden verschiedener Lesetechniken
- Förderung der Lesemotivation

Neben verschiedenen klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Aktionen gibt es in regelmäßigen Abständen diverse besondere Leseaktionen (u.a. Vorleseaktionen, Lesepatenschaften, Bücherflohmarkt, Lesenächte, Lesefest, Autorenlesungen uvm.)

Ferner nimmt unsere Schule am Programm „**Antolin**“ – [www.antolin.de](http://www.antolin.de) - teil. Dabei handelt es sich um ein web-basiertes Leseförderungsprogramm. Die Kinder erhalten über die Klassenlehrkraft einen persönlichen Zugangscode und können auch von zu Hause zu Büchern, die bei „Antolin“ aufgelistet sind, Fragen nach dem Multiple Choice Verfahren beantworten.

Richtige Antworten werden mit Pluspunkten, falsche mit Minuspunkten gezählt und das Ergebnis im Schülerkonto gespeichert. Die Fragen setzen ein intensives Lesen voraus. Eltern und Lehrer können die Lektüre und das Leseverständnis der Kinder mit dem Computer verfolgen. Der Lehrer bekommt eine detaillierte Übersicht über die Leseaktivität der Klasse und der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Für jedes Buch hat der Schüler nur einen Versuch, die Fragen zu beantworten; lediglich der Lehrer hat die für Ausnahmefälle vorgesehene Möglichkeit, für vorgegebene Bücher einen erneuten Versuch zu erlauben.

### Mittagsbetreuung:

Die Mittagsbetreuung ist eine Elterninitiative, in der die Kinder im Anschluss an den Unterricht betreut werden. Dabei haben die Eltern die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Buchungszeiten zu wählen: Gruppe 1 bis **16:00 Uhr**, Gruppe 2 **13:05 Uhr bzw. 14:00 Uhr**, und Gruppe 3 und Gruppe 4 bis **15:30 Uhr**. In den Gruppen bis 14:00 Uhr gibt es – entgegen der Gruppe bis 16:00 Uhr - keine feste Hausaufgabenzeit. Drei Gruppen der Mittagsbetreuung sind direkt in der Schule untergebracht, eine Gruppe befindet sich im Pfarrheim St. Agnes.

Für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist ein Unkostenbeitrag an die Elterninitiative zu entrichten. Die Anmeldung erfolgt immer am Tag der Schulanmeldung für das kommende Schuljahr; über die Aufnahme entscheiden die Vorsitzenden der einzelnen Gruppen in Absprache mit der Schulleitung.

### Morgenbetreuung:

Ab 7:30 – 7:45 Uhr besteht nach Anmeldung die Möglichkeit zur unentgeltlichen Morgenbetreuung der Kinder im Haupteingangsbereich. Eltern benötigen einen Nachweis ihres Arbeitgebers über den frühen Arbeitsbeginn, der eine Frühbetreuung des Kindes notwendig macht.

### Nacharbeit:

Wenn sich Schülerinnen oder Schüler nicht hinreichend am Unterricht beteiligen oder ihre Hausaufgaben nicht bzw. nur unzureichend erledigen, können sie zur Nacharbeit verpflichtet werden. Nacharbeit ist kein „Nachsitzen“, sondern eine schulische Veranstaltung wie jeder andere Unterricht und kein unzulässiger Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Bewegungsfreiheit. Voraussetzung für Nacharbeit ist, dass durch das Fehlverhalten der Schülerinnen oder Schüler Wissenslücken entstanden sind, die durch die Nacharbeit wieder ausgeglichen werden sollen. Im Falle der Verhängung der Nacharbeit als Erziehungsmaßnahme werden Sie als Erziehungsberechtigte rechtzeitig durch die Schule informiert.

Die Nacharbeit muss grundsätzlich nicht von der Lehrkraft beaufsichtigt werden, die sie angeordnet hat.

## Nachdenkaufgabe:

Die Nachdenkaufgabe wird an unserer Schule bei schweren oder wiederholten Regelverstößen gegen die Schulordnung als Erziehungsmaßnahme eingesetzt.

Die Kinder sollen dadurch ihr eigenes Fehlverhalten reflektieren und sich Verhaltensweisen überlegen, die den Regeln der Schulordnung entsprechen.

## Noten:

Das sagen die Notenstufen aus (Art. 52 Abs. 2 BayEUG)

- sehr gut = 1 Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
- gut = 2 Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.
- befriedigend = 3 Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
- ausreichend = 4 Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
- mangelhaft = 5 Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind.
- ungenügend = 6 Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen.

## Ordnungsmaßnahmen als Erziehungsmaßnahmen:

Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule oder zum Schutz von Personen und Sachen können Ordnungsmaßnahmen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen. Sie sind in Art. 86 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) festgelegt.

Mögliche Maßnahmen sind:

- ✓ der schriftliche Verweis
- ✓ der verschärfte Verweis
- ✓ die Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Schule
- ✓ der Ausschluss in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts in diesem Fach oder von einer sonstigen Schulveranstaltung für die Dauer von bis zu vier Wochen

0

### Orientierungsarbeit (OA):

An allen bayerischen Grundschulen findet in der 2. Jahrgangsstufen eine Orientierungsarbeit im Fach Deutsch / Rechtschreiben statt. Die Aufgabe wird für alle Schulen zentral vom ISB (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung) gestellt. Die Arbeit wird nicht benotet und kann nicht mit einer Probearbeit verglichen werden. Deshalb geht sie natürlich auch nicht in die Zeugnisnote ein. Die Eltern erhalten auf der Grundlage der für alle bayerischen Grundschüler einheitlichen Orientierungsaufgabe eine Rückmeldung, wo die Stärken und Schwächen ihres Kindes im Rechtschreiben liegen. Auf Wunsch bespricht die Klassenlehrkraft mit den Eltern detailliert das Ergebnis des Kindes und berät sie im Hinblick auf weitere Maßnahmen. Außerdem erhält die Lehrkraft eine Rückmeldung über den Leistungsstand ihrer Klasse. Diese wird den weiteren Unterricht, abhängig vom konkreten Leistungsstand der Schüler, beeinflussen.

P

### Pausen:

Es gibt am Vormittag zwei Pausen:

- die große Pause zwischen der 2. und 3. Stunde: 09:30 Uhr – 09:50 Uhr
- die kleine Pause zwischen der 4. und 5. Stunde: 11:20 Uhr – 11:35 Uhr

Außer bei dauerhaftem Regenwetter verbringen die Kinder die Pausen grundsätzlich auf dem Pausenhof. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind stets der Witterung angepasst angezogen ist.

### Pausenordnung:

An unserer Schule gilt eine verbindliche Pausenordnung, die Teil unserer **Schulordnung** ist. Sie hängt im Eingangsbereich aus und kann auf der Homepage eingesehen werden.

R

### Regelverstoß:

Bei Regelverstoß gegen die bestehende Schulordnung werden unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen. Mögliche Maßnahmen können im Anhang des Waldmeister-ABC's oder auf der Homepage eingesehen werden.

S

## Schulordnung

Unsere Schulordnung ist eine grundlegende Rahmenordnung, die unter Mitwirkung aller Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie von Elternvertretern erarbeitet wurde und für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist. Sie ist die Grundlage dafür, dass unsere Schule als Lern- und Arbeitsfeld sowie als Lebensraum positiv erfahren werden kann.

## Schulweg und Selbständigkeit:

Sie fördern die Selbstständigkeit ihres Kindes, wenn es den Schulweg alleine gehen darf. Wenn es notwendig ist das Kind zur Schule zu begleiten, verabschieden Sie es bitte vor dem Schulhaus und nehmen es nach dem Unterricht auch dort wieder in Empfang. (Bestandteil unseres Sicherheitskonzepts!)

## Sekretariat:

Unser Sekretariat ist Montag – Freitag von 7:30 Uhr – 11:20 Uhr durch unsere Sekretärin Frau Egetemeyer besetzt. (Tel. 358 82 43 -0)

## Sicherheit:

Im Rahmen unseres Sicherheitskonzepts wollen wir für die uns anvertrauten Kinder die bestmögliche Sicherheit erlangen. Das Sicherheitskonzept beinhaltet Sicherheitsmaßnahmen für den Notfall; es ist mit der örtlichen Polizei abgesprochen und bei ihr hinterlegt. Bestandteil des Sicherheitskonzepts sind im 1. Schulhalbjahr ein angemeldeter und im 2. Schulhalbjahr ein unangemeldeter Feuerprobealarm. Beide Alarmer werden durch ein akustisches Signal ausgelöst. Im Falle einer Bedrohung oder ernststen Krise werden die Kinder und alle am Haus Beschäftigten mit einer Durchsage durch die Schulleitung informiert.

## Sportbekleidung / Sportschuhe:

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind angemessene Sportbekleidung sowie Hallensportschuhe mit heller, abriebfester Sohle, um Streifen auf den Bodenbelägen zu vermeiden. Die Sportbekleidung bleibt in einem Sportbeutel in der Schule. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Sportbekleidung nicht schon zu Hause anzieht bzw. als Tageskleidung trägt. Uhren und sonstiger Schmuck (auch Ohringe) müssen vor dem Unterricht abgelegt werden, damit sich niemand verletzen kann. Vorteilhaft ist es, an den Tagen mit Sportunterricht den Schmuck zu Hause zu lassen.

### **Sprechzeiten:**

Der Austausch mit den Eltern ist eine grundlegende Voraussetzung, die Kinder entsprechend ihren Anlagen zu fördern und zu fordern. Daher stehen die Lehrer zu festgelegten Sprechzeiten gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte melden Sie sich für die Sprechstunde vorher an, um Terminüberschneidungen zu vermeiden. Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Liste mit allen Sprechzeiten der an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte.

Für berufstätige Eltern findet im 1. Schulhalbjahr in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr ein Elternsprechtage statt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

T

### **Toilettengang:**

Um die bestmögliche Sicherheit für die uns anvertrauten Kinder zu erlangen, dürfen die Kinder während des Unterrichts nur zu zweit auf die Toilette gehen. (Bestandteil unseres Sicherheitskonzepts!)

U

### **Unfallversicherung:**

Ihr Kind ist auch auf dem Schulweg über die Schülerunfallversicherung der Landeshauptstadt München unfallversichert. Bitte mögliche Wegeunfälle unverzüglich im Sekretariat der Schule melden.

### **Unterrichtsausfall:**

Auch Lehrkräfte können krank werden. Wir versuchen dann, den Unterricht in der betroffenen Klasse zu vertreten. Ist das nicht möglich, werden die Kinder auf andere Klassen verteilt. Die Kinder werden in jedem Fall gemäß ihres Stundenplans in der Schule betreut. Sollte sich das Unterrichtsende einmal verändern, werden Sie vorher immer schriftlich (gegen Unterschrift) verständigt. Bei fehlender Unterschrift muss das Kind laut Stundenplan in der Schule bleiben.

### **Unterrichtsfächer:**

In den ersten zwei Schuljahren werden die Kinder in folgenden Fächern unterrichtet:

- Grundlegender Unterricht (GU): Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht sowie Kunst- und Musikunterricht im Fächerverbund



- katholische Religionslehre bzw. evangelische Religionslehre oder Ethik
- Sportunterricht
- Flexible Förderung (FF)
- Werken und Gestalten (WG)

Ab der 3. Klasse werden Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Flexible Förderung (FF), Werken und Gestalten, Sport sowie Kunst- und Musikunterricht getrennt nach Unterrichtseinheiten á 45 Minuten unterrichtet. Hinzu kommen dann auch Englisch und in der 3. Klasse Schwimmen (als Teil der Sporterziehung).

### Unterrichtszeiten:

An unserer Grundschule gelten folgende Unterrichtszeiten:

- 1. Stunde 08:00 Uhr – 08:45 Uhr
- 2. Stunde 08:45 Uhr – 9:30 Uhr
- Pause 09:30 Uhr – 09:50 Uhr
- 3. Stunde 09:50 Uhr – 10:35 Uhr
- 4. Stunde 10:35 Uhr – 11:20 Uhr
- Pause 11:20 Uhr – 11:35 Uhr
- 5. Stunde 11:35 Uhr – 12:20 Uhr
- 6. Stunde 12:20 Uhr – 13:05 Uhr
- 7. Stunde 14:00 Uhr – 14:45 Uhr
- 8. Stunde 14:45 Uhr – 15:30 Uhr



### Vergleichsarbeiten (VERA):

An allen bayerischen Grundschulen finden in der 3. Jahrgangsstufe Vergleichsarbeiten statt. Die Prüfungsaufgaben werden für alle Schulen zentral vom ISB (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung) gestellt. Die Arbeiten werden nicht benotet und können nicht mit Probearbeiten verglichen werden. Die Lehrkräfte werten sie nach einem genau vorgegebenen Lösungsmuster aus. Das Ergebnis wird dann anonymisiert an das ISB geleitet.

Intentionen dieser Arbeiten:

Es wird untersucht, ob die Schüler am Schuljahresende das können, was sie lehrplanmäßig können sollen.

Die Lehrkraft soll erkennen, ob ein Kind Hilfe braucht (Erhöhung der Diagnose- und Beratungskompetenz) und erhält eine Rückmeldung über die Effizienz ihres Unterrichtes.

Z

### Zeugnisse:

Die Zwischenzeugnisse in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie die Jahreszeugnisse in der Jahrgangsstufe 1 enthalten einen Bericht mit Beobachtungen zum Sozialverhalten, zum Lern- und Arbeitsverhalten, zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern und zu den individuellen Lernfortschritten. Die Jahreszeugnisse in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 sowie die Zwischenzeugnisse in der Jahrgangsstufe 3 enthalten Noten in den Pflichtfächern und zusätzliche Erläuterungen zu den Noten, eine Bewertung des Sozialverhaltens sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens nach den Stufen – sehr gut – gut – befriedigend – nicht befriedigend. Im Fach Englisch wird keine Note erteilt, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und am Förderunterricht wird vermerkt. (Grundschulordnung § 43)

Das **Zwischenzeugnis** wird in der Regel am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Woche im Februar ausgestellt und ausgegeben. Findet ein Lernentwicklungsgespräch statt, ersetzt es das Zwischenzeugnis.

Das **Jahreszeugnis** wird am letzten Unterrichtstag des Schuljahres ausgestellt und ausgegeben.

Das **Übertrittszeugnis** in der 4. Klasse wird am ersten Unterrichtstag des Monats Mai **an alle** Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

### Zwischenbericht:

In der Jahrgangsstufe 4 erhalten die Schüler am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche des Monats Januar statt eines Zwischenzeugnisses einen Zwischenbericht über die Leistungen in allen Fächern.

### Zu guter Letzt.....

wünschen wir allen Schülern und Ihnen, liebe Eltern, einen guten Start ins Schuljahr 2020/21

Kollegium, Schulleitung und Elternbeirat  
der Grundschule an der Waldmeisterstr. 38